

An...  Von 1.Vorsitzender@tkweissblau.de

Senden Betreff Fw: Öffnung der Sporthallen des Landkreises Celle ab 01.06.2021 Cc und Bcc anzeigen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportlerinnen und Sportler,

mit der heute, am 31.05.2021 in Kraft getretenen Nds. Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus kommen einige Lockerungen auf den Bereich des Breitensports sowohl unter freiem Himmel, als auch in geschlossenen Räumen zu.

**Ab dem 01.06.21 sind die Sporthallen des Landkreises wieder für den Vereinssport zugänglich!**

Bitte beachten Sie ab sofort folgende Regelungen:

	Inzidenz 35 - 50	Inzidenz unter 35
<b>Sporthallen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>max. 30 Personen jeden Alters zuzüglich ihrer Betreuer; auch Kontaktsport ist zulässig (vollständig geimpfte und genesene Personen werden nicht eingerechnet)</li> <li>ab einer Personenzahl, die 30 übersteigt, ist Kontaktsport untersagt</li> <li>kontaktfreier Sport ist unter Einhaltung des Abstandsgebotes (2m Abstand zu anderen Personen o. 10qm Fläche pro Person) unabhängig von der Personenzahl erlaubt</li> <li>Testpflicht für alle volljährigen Personen in den Gruppen und unabhängig vom Alter für Trainer / Betreuer (zur Bescheinigung eines Selbsttests können Sie das angehängte Dokument verwenden)</li> <li>Umkleieräume und Duschen geschlossen</li> <li>Nutzung von Geräteräumen und anderen Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial nur unter Einhaltung des Abstandsgebotes</li> <li>Bereithaltung bzw. Erstellung eines Hygienekonzepts nach §4 der Nds. Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus, wobei insbesondere Maßnahmen vorzusehen sind, die eine hinreichende räumliche Trennung von Gruppen bis zu 30 Personen und über 30 Personen sicherzustellen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bereithaltung bzw. Erstellung eines Hygienekonzepts nach §4 der Nds. Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus</li> </ul>
<b>Sportplätze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>max. 30 Personen jeden Alters zuzüglich ihrer Betreuer; auch Kontaktsport ist zulässig (vollständig geimpfte und genesene Personen werden nicht eingerechnet)</li> <li>ab einer Personenanzahl, die 30 übersteigt, ist Kontaktsport untersagt</li> <li>kontaktfreier Sport mit mehr als 30 Leuten ist unter Einhaltung des Abstandsgebotes (2m Abstand zu anderen Personen o. 10qm Fläche pro Person) erlaubt</li> <li>Umkleieräume und Duschen bleiben geschlossen</li> <li>Nutzung von Geräteräumen und anderen Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial nur unter Einhaltung des Abstandsgebotes</li> <li>Bereithaltung bzw. Erstellung eines Hygienekonzepts nach §4 der Nds. Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bereithaltung bzw. Erstellung eines Hygienekonzepts nach §4 der Nds. Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus</li> </ul>

Seit dem 28.05.2021 befindet sich die Inzidenz im Landkreis Celle beständig unter 35, d.h. die Regelungen für „Inzidenz unter 35“ dürfen angewandt werden.

Auf die Vorlage eines Hygienekonzeptes bei mir kann verzichtet werden, wenn alle Maßnahmen getreu der § 4 der Nds. Corona Verordnung in dem von Ihnen erstellten Hygiene-Konzept berücksichtigt werden. Für die Umsetzung des Konzeptes sind Sie als Verein verantwortlich bzw. die als verantwortlich benannten Personen.

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Frederic Franze

